

3.4 Inklusive Bildung und Betreuung - Kinder mit Behinderung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist für Leistungen für Kinder mit Behinderung in allen Formen von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zuständig.

Um den höheren Bedarf bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung in integrativarbeitenden Kindertageseinrichtungen zu decken, gibt es im Bereich des LWL drei unterschiedliche Bausteine der finanziellen Förderung. Die beiden größten Posten der Finanzierung sind zum einen KiBiz-Mitteln und zum anderen Mittel aus der Eingliederungshilfe (EGH) des LWL. Als ergänzenden Baustein besteht darüber hinaus die Möglichkeit in besonderen Fällen über die Antragstellung von individuellen Leistungen weitere Personalstunden zu finanzieren.

Alle relevanten Unterlagen für eine Antragstellung und weitere Informationen können unter diesem Link ein gesehen werden: [LWL | Inklusive Kindertagesbetreuung - Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche](#) (Abruf: Januar 2025).